



**Bericht des Verwaltungsrats der
WARRANTI Holding SE, Berlin
über das Geschäftsjahr 2024**

Hiermit erstattet der Verwaltungsrat der WARRANTI Holding SE mit dem Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 252818B (die „Gesellschaft“), Bericht an die Hauptversammlung gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) SE-VO, § 47 Abs. 3 SEAG i.V.m. § 171 Abs. 2 AktG.

Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und ihrer Beteiligungen

Das Geschäftsjahr 2024 war von einer deutlichen operativen Stabilisierung und Weiterentwicklung geprägt. Nach den marktbedingten Herausforderungen der Vorjahre hat die Gesellschaft ihre strategische Entscheidung, technologische Kompetenzen im Bereich Software- und Plattformentwicklung zu stärken, erfolgreich umgesetzt.

Im Mittelpunkt der operativen Tätigkeit stand die Vergabe mehrerer Programmierungs- und Entwicklungsaufträge an die Gesellschaft bzw. deren Tochtergesellschaften. Besonders hervorzuheben ist der im Geschäftsjahr neu akquirierte Großauftrag zur vollständigen Entwicklung einer digitalen Finanzierungsplattform für den Profifußball, der sowohl einmalige Erlösbestandteile als auch eine fortlaufende erfolgsabhängige Vergütung vorsieht. Dieser Auftrag stellt einen strategisch bedeutsamen Schritt dar und verleiht der Gesellschaft eine solide operative Basis.

Weitere Aufträge im Umfeld digitaler Finanz- und Datenplattformen befinden sich bereits in fortgeschrittenen Verhandlungsstadien. Der geschäftsführende Direktor und der Verwaltungsrat gehen davon aus, dass diese im kommenden Geschäftsjahr zu nennenswerten zusätzlichen Umsätzen führen und die operative Entwicklung weiter stärken werden.



Die bestehenden Softwarelösungen und technologischen Assets der Gesellschaft wurden im Berichtsjahr gezielt fortentwickelt und marktgerecht aktualisiert, um Skalierbarkeit, Sicherheit und Integrationsfähigkeit weiter zu erhöhen. Die positive operative Entwicklung bestätigt die strategische Neuausrichtung auf zukunftsträchtige Anwendungen mit klaren Marktpotenzialen.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Im Laufe des Geschäftsjahres kam es zu einer personellen Veränderung im Verwaltungsrat. Herr Dr. Christian Badura hat sein Amt als Mitglied des Verwaltungsrats aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum 03. September 2025 niedergelegt.

Der Verwaltungsrat setzt sich seitdem aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Herr Dominik Heer, Rechtsanwalt, wohnhaft in Rostock, als stellvertretender Vorsitzender
- Herr Christian Daudert, Kaufmann, wohnhaft in Rostock

Die Wahl erfolgte im Rahmen der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 03. Dezember 2021 und jeweils für die Dauer von fünf Jahren, längstens bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Verwaltungsrats für das vierte Geschäftsjahr der Gesellschaft beschließt.

Eine Nachwahl zur Ergänzung des Verwaltungsrats ist für die nächste ordentliche Hauptversammlung vorgesehen.



Zusammenarbeit von Verwaltungsrat und geschäftsführendem Direktor

Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahrgenommen. Insbesondere der stellvertretende

Verwaltungsratsvorsitzende stand mit dem geschäftsführenden Direktor in regelmäßigem Austausch und hat sich dabei fortlaufend von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Besonderer Schwerpunkt der Zusammenarbeit lag auf der Evaluierung der neuen Entwicklungsaufträge, der Fortschritte bei der Umsetzung der Finanzierungsplattform und der fortlaufenden Liquiditätsplanung der Gesellschaft.

Sitzungen des Verwaltungsrats und Schwerpunkte der Beratungen

Die Beratungen des Verwaltungsrats konzentrierten sich im Geschäftsjahr 2024 insbesondere auf:

- die technologische Weiterentwicklung der Software- und Plattformarchitektur,
- die Bonitäts-, Risiko- und Erfolgspotenzialanalyse der neu akquirierten Aufträge,
- die Liquiditätsplanung und Finanzierung der operativen Entwicklung,
- die Marktpositionierung und Skalierung der Gesellschaft im Bereich digitaler Finanztechnologien.

Die Sitzungen des Verwaltungsrats fanden turnusgemäß statt; zusätzliche Abstimmungen erfolgten ad hoc im Zusammenhang mit dem Großauftrag im Profifußballsektor.



Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Die operative Lage der Gesellschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr signifikant positiv entwickelt. Durch die neuen Entwicklungsaufträge konnten erstmals substanzielle Umsätze erzielt und die Abhängigkeit von externen Finanzierungen reduziert werden.

Die Kostenstruktur blieb weiterhin schlank und wurde im Zuge der operativen Stabilisierung weiter optimiert. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass sich die Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage im kommenden Geschäftsjahr nachhaltig verbessern wird, insbesondere aufgrund der erwarteten Folgeaufträge und der erfolgsabhängigen Vergütung aus dem bereits begonnenen Großprojekt.

Eine Pflichtprüfung des Jahresabschlusses bestand wie im Vorjahr nicht; der Jahresabschluss wurde daher weder einer gesetzlichen noch einer freiwilligen Prüfung unterzogen.

Tätigkeit und Vergütung des geschäftsführenden Direktors

Der geschäftsführende Direktor Herr Christian Daudert führte die Geschäfte der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 weiterhin ohne feste oder variable Vergütung aus. Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeitsberichte eingehend geprüft und keine Beanstandungen hinsichtlich der Führung der Geschäfte festgestellt.

Keine Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024

Da die Gesellschaft nicht prüfungspflichtig ist, hat sie den Jahresabschluss nicht von einem Wirtschaftsprüfer prüfen lassen. Ebenso wenig hat sie den Jahresabschluss einer freiwilligen Prüfung unterworfen, weswegen auch kein Bestätigungsvermerk existiert. Aufgrund einer entsprechenden Satzungsregelung war zudem die Erstellung eines Lageberichts aufgrund großenabhängiger Kriterien nicht erforderlich.



Die Abschlussunterlagen wurden den Verwaltungsratsmitgliedern zwecks Durchsicht und Prüfung zur Verfügung gestellt. Der Jahresabschluss wurde von den Verwaltungsratsmitgliedern eingehend geprüft und in der virtuellen Sitzung vom 20. November 2025 unter Anwesenheit eines Experten für Rechnungslegung ausführlich diskutiert und erörtert; dabei wurden auch Rückfragen an den geschäftsführenden Direktor sowie den Experten gestellt und von diesen jeweils zur Zufriedenheit der übrigen Verwaltungsratsmitglieder beantwortet.

Nach eingängiger Prüfung und Diskussion des finalen Jahresabschlusses im Verwaltungsrat und nach Klärung einzelner Fragen im Anschluss an die vorgenannte Sitzung waren keine Einwendungen gegen den aufgestellten Jahresabschluss zu erheben. Der Verwaltungsrat hat daher den Jahresabschluss am 21. November 2025 gebilligt, womit dieser gemäß Art. 9 Abs. 1 c) SEVO, § 47 Abs. 5 SEAG festgestellt ist, da der Verwaltungsrat nicht beschlossen hatte, die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung zu überlassen.

Prüfung des Berichts des geschäftsführenden Direktors über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der geschäftsführende Direktor hat nach Maßgabe von Art. 9 Abs. 1 c) SE-VO, § 49 SEAG i.V.m. § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (sog. Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2024 erstellt. Darin hat der geschäftsführende Direktor die wesentlichen Rechtsgeschäfte, die zwischen der Gesellschaft einerseits und der Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft, der Daudert & Daudert GmbH, bzw. Herrn Christian Daudert andererseits im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen bzw. abgewickelt wurden, erläutert.

Der Abhängigkeitsbericht wurde wie der Jahresabschluss nicht von einem Abschlussprüfer geprüft und enthält daher auch keinen Bestätigungsvermerk i.S.d. § 313 AktG. Dem Verwaltungsrat wurde der Bericht des geschäftsführenden Direktors über die Beziehungen zu



verbundenen Unternehmen unverzüglich nach dessen Aufstellung zwecks Durchsicht und Prüfung vorgelegt. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts des geschäftsführenden Direktors sind nach Ansicht des Verwaltungsrats keine Einwendungen gegen die Erklärung des geschäftsführenden Direktors am Schluss des Abhängigkeitsberichts zu erheben, was der Verwaltungsrat ebenfalls am 21. November 2025 beschloss. Die vorgenannte Zustimmung erfasst ausdrücklich nicht das Rechtsgeschäft als solches, welches ohne Wissen der (weiteren) Verwaltungsratsmitglieder abgeschlossen wurde, sondern bezieht sich allein auf die Frage der Angemessenheit des im Abhängigkeitsbericht aufgeführten Rechtsgeschäfts.

Berlin, den 21. November 2025

Für den Verwaltungsrat

gez.

Dominik Heer

Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates